

Schutzvertrag

Bitte lesen Sie den Schutzvertrag vor der Unterzeichnung genau durch. Ich gebe Tiere ausschließlich gegen Schutzvertrag ab. Dies dient nicht der Kontrolle der Halter, sondern dem Schutz der vermittelten Tiere.

Ich,

(Name der übergabenden Person)

(Straße der übergabenden Person)

(Postleitzahl, Ort der übergabenden Person)

(Telefonische Erreichbarkeit der übergabenden Person)

welcher versichert weder Tierhändler noch Züchter zu sein, übergebe folgendes Kaninchen

ja nein

(Name des Tieres)

(Geboren)

(Geschlecht)

(kastriert)

(Beschreibung des Tieres)

(Farbe des Tieres)

(besonderes Merkmal / Gesundheitsstatus)

(Chipnummer)

(Tasso Nummer)

an

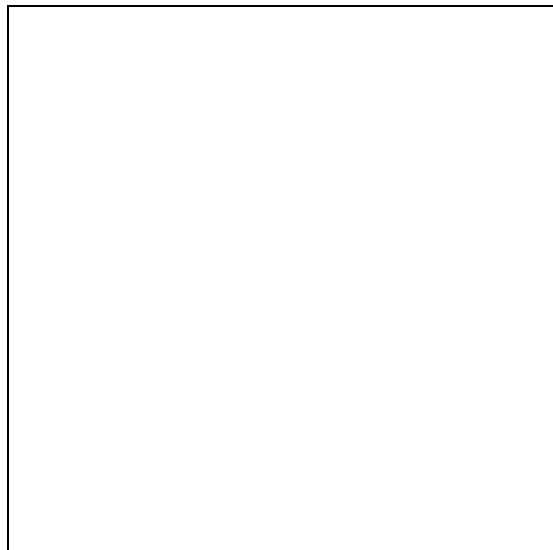
(Name der übernehmenden Person)

(Straße der übernehmenden Person)

(Postleitzahl, Ort der übernehmenden Person)

(Telefonische Erreichbarkeit der übernehmenden Person)

(Personalausweisnummer der übernehmenden Person)



§1 Eigentumsübertragung:

Abgabebetier: Das Eigentum an dem Tier wird mit Übergabe erworben.

Fundtier: Der / die Übernehmer/in wurde darauf hingewiesen, dass das Eigentum an dem Tier erst 6 Monate nach Abgabe der ordnungsgemäßen Fundtieranzeige vom _____ erworben werden kann, sofern sich der ursprüngliche Eigentümer innerhalb dieser Frist nicht gemeldet und seine Eigentumsrechte nachgewiesen hat. Hat der ursprüngliche Eigentümer seinen Herausgabean-spruch fristgerecht angemeldet und nachgewiesen, verpflichtet sich der / die Übernehmer/in zur Herausgabe des Tieres. Er / sie kann dann vom ursprünglichen Eigentümer den Ersatz der angefallenen Kosten verlangen.

§ 2 Allgemeine Haltungsanforderungen:

Der / Die Empfänger/ in verpflichtet sich, das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten, zu pflegen und zu ernähren. Artgerecht ist so zu verstehen, dass das Tier genügend Platz hat, ihm täglich frisches und sauberes Wasser Futter verabreicht wird, nur Futtermittel gegeben werden, die den ernährungsphysiologischen Eigenschaften der Tierart entsprechen (z. B. kein Trockenfutter), die Einstreu sauber und trocken ist, das Tier seine natürlichen Verhaltensweisen ausleben kann und es nie länger als 14 Stunden allein gelassen wird. Das Tier ist mindestens mit einem weiteren Partnertier der gleichen Tierart gemeinsam zu halten, Ausnahmen hiervon sind nur zeitlich begrenzt und auf veterinärmedizinische Anordnung zulässig. Außenhaltungsanlagen sind so zu bauen, dass das Tier nicht entweichen kann und sie gegen Fressfeinde gesichert sind. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergege-ben oder / und zur Zucht oder Vermehrung sowie eine zur Schau Stellung eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen – auch durch Dritte – sind zu verhindern.

§ 3 Tierarzt:

Der / Die Empfänger/in verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffäl-lichkeit umgehend einen fachkompetenten Tierarzt zu kontaktieren. Das Tier ist mindestens alle 6 Monate einem fachkompetenten Tier-arzt zur Allgemeinuntersuchung vorzustellen und regelmäßig zu impfen.

Ein Impfpass wird gemeinsam mit dem Tier übergeben.

Die nächsten Impftermine sind: Myxomatose: _____ RHDV-1: _____ RHDV-2: _____.

§ 4 Weitergabe, Verlust, Tod:

Die Weitergabe des Tieres an eine Dritte Person ist ohne Zustimmung des vorherigen Besitzers nicht erlaubt. Falls das Tier aus irgend-einem Grund nicht mehr artgerecht gehalten werden kann, ist es an den vorherigen Besitzer zurückzugeben. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Soll das Tier an eine Dritte Person weitergegeben werden, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den vorherigen Besitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt zulässig.

§ 5 Kontrolle / Vertragsrücktritt:

Der / Die Empfänger/in des Tieres gestattet dem vorherigen Besitzer, nach vorhergehender Terminabsprache den Ort und die Art der Haltung des Tieres zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt der vorherige Besitzer Haltungfehler fest, ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und das Tier zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

§ 6 Haftung, Gewährleistung:

Die Übereignung des Tieres erfolgt wie besehen. Das übernommene Tier wurde während des Aufenthalts bei der übergebenden Per-son tierärztlich untersucht und festgestellte Krankheiten wurden behandelt. Trotzdem kann eine subklinische Erkrankung niemals aus-geschlossen werden und durch Wechsel der gewohnten Umgebung / Vergesellschaftung bedingter Stress kann eine bestehende Infek-tion unter Umständen zur Manifestation bringen. Auf bekannte Auffälligkeiten und Krankheiten wurde hingewiesen.

§ 7 Nebenabreden/Sonstiges:

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro _____, welche mit Übergabe des Tieres fällig wird. Diese kann bar oder durch Überweisung auf das Konto einer von der abgebenden Person benannten gemeinnützigen Organisation entrichtet werden.

§ 8 Datenschutz:

Die übergebende Person beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Persönliche Daten werden nur weitergegeben, sofern ein gesetzlicher Auskunftanspruch besteht (Bestandsbuchprüfung durch das zuständige Veterinäramt).

§ 9 Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Den Vertragstext habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

(Ort, Datum, Unterschrift der übernehmenden Person)

(Ort, Datum, Unterschrift der übergebenden Person)

- Ausfertigung für die übergebende Person.
 Ausfertigung für die übernehmende Person.